

Inhalt	Seite
75. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 20.12.2023	214
76. Bekanntmachung	
Wechsel eines Ratsmitgliedes	219
77. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	220
78. Bekanntmachung	
III. Nachtrag vom 11.12.2023 zur	
Honorarordnung für die Musikschule	
im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte	
vom 23.12.2010.....	221
79. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH	223

75. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 20.12.2023

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
4. Einwohner*innenfragestunde
5. Feststellung von Befangenheit
6. Ersatzwahlen **X/0925**
7. Ersatzwahlen Beteiligungen **X/0886**
8. Ausschreibung einer Beigeordnetenstelle (hier: Erste*r Beigeordnete*r) **X/0935**
9. Bestätigung des Gesamtabschlusses 2021 der Stadt Schwerte **X/0914**
10. Jahresabschluss 2022 des Sondervermögens Bäder Schwerte **X/0877**
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Schwerte **X/0890**
12. Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2022 **X/0915**
13. Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.07. - 30.09.2023 für das Haushaltsjahr 2023 genehmigten Haushaltsüberschreitung **X/0878**

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 14. | Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 des Sondervermögens
Bäder Schwerte | X/0898 |
| 15. | Schöner ankommen in NRW
– Bahnhof Schwerte
– Förderprogramm zur Sanierung des Empfangsgebäudes | X/0906 |
| 16. | Kooperationsprojekt St. Viktor (Schwerter-Mitte)
- Mehrkosten und Projektfortgang
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Wachstum und
nachhaltige Erneuerung / Initiative ergreifen und Änderungen im I-
SEK Innenstadt Schwerte | X/0904 |
| 17. | Schulentwicklungsplanung der Stadt Schwerte | X/0883 |
| 18. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Ver-
kaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 03.03.2024 | X/0922 |
| 19. | Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufga-
benwahrnehmung im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsver-
mittlungsstelle | X/0889 |
| 20. | Gebührenkalkulation für die städtischen Notunterkünfte VII.
Nachtrag zur Satzung über die Unterhaltung und Nutzung der Über-
gangswohnheime der Stadt Schwerte vom 26.09.2013 | X/0881 |
| 21. | I. Nachtrag zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwerte
vom 02.07.2021 | X/0929 |
| 22. | XIII. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Win-
terdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winter-
dienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom
30.09.2011 | X/0919 |
| 23. | VII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallent-
sorgung in der Stadt Schwerte vom 01.12.2017 | X/0918 |
| 24. | Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug (LF 10) Wandhofen
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen | X/0917 |

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -

- | | |
|--|---------------|
| 25. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- hier: Überplanmäßige Auszahlung aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 für das Vereinsheim und das Umkleidegebäude des Geisecker SV | X/0926 |
| 26. Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherzentale in Schwerte
- Dringlichkeitsentscheidung- | X/0907 |
| 27. Neuregelung der Gewährung kommunaler Zuwendungen an die Werkstatt im Kreis Unna gGmbH ab dem 01.01.2024
- Dringlichkeitsentscheidung- | X/0908 |
| 28. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- hier: Einführung eines Deutschlandtickets zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schülerinnen und Schüler an den Schwerte Grundschulen | X/0924 |
| 29. Demokratie erlebbar machen: Streaming von Ratssitzungen
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 09.10.2023 (Eingang: 14.11.2023) - | X/0933 |
| 30. Fraktionsfinanzierung: Rücknahme des Ratsbeschlusses vom 20.09.2023 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 23.11.2023 (Eingang: 23.11.2023) - | X/0934 |
| 31. Radverkehrskonzept: Finanzrahmen und erste Maßnahmen - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 21.11.2023 (Eingang: 28.11.2023) - | X/0930 |
| 32. Parkleitsystem: Versetzung des Pfostens des Parkleitsystems an der Bushaltestelle Meierling - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 21.11.2023 (Eingang: 28.11.2023) - | X/0932 |
| 33. Durchführung eines Bürgerrats für die Stadt Schwerte
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 21.11.2023 (Eingang: 30.11.2023) - | X/0931 |

- 34. Aufnahme der Verbindung zwischen Schwerte- und Dortmund-Holzen (L672) in das Radvorrangnetz - Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2023 (Eingang: 12.12.2023) **X/0936**
- 35. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
- 36. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 37. Genehmigung der Tagesordnung
- 38. Feststellung von Befangenheit
- 39. Verleihung des Heimat-Preises NRW aus dem Förderprogramm „Heimat-Preis" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) an drei ausgewählte Initiativen **X/0872**
- 40. Energetische Quartierskonzepte (KfW 432) - Schwerterheide und Ergste-Ost **X/0896**
- 41. Vertragsangelegenheiten **X/0927**
- 42. Ersatzwahlen Beteiligungen 2 **X/0910**
- 43. Beteiligungsangelegenheiten 1 **X/0871**
- 44. Beteiligungsangelegenheiten 2 **X/0909**
- 45. Beteiligungsangelegenheiten 3 **X/0911**
- 46. Beteiligungsangelegenheiten 4 **X/0912**
- 47. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

48. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

49. Informationen und Anfragen

76. Bekanntmachung **Wechsel eines Ratsmitgliedes**

Das Ratsmitglied Frau **Mechthild Elisabeth Kayser**, geb. 1952 in Dortmund, ist im Oktober 2023 verstorben.

Der in der Reserveliste der Partei Die Linke unter der lfd. Nr. 2 geführte Herr **Dieter August Reichwald**, geb. 1952 in Dortmund, ist bereits im Januar 2021 verstorben.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz wurde insofern festgestellt, dass der in der Reserveliste der Partei Die Linke unter Nummer 3 aufgeführte

Herr Peter Friedrich Johann Weyers, geb. 1960 in Hinsbeck (jetzt Nettetal), wohnhaft in Schwerte, Nachfolger für das Mandat im Rat der Stadt Schwerte wird.

Dieser hat am 18.10.2023 erklärt, die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Schwerte anzunehmen.

Daher wird auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz festgestellt dass Herr **Peter Friedrich Johann Weyers** Nachfolger als Ratsmitglied wird.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie,

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schwerte, 26.10.2023

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.
Dimitrios Axourgos

77. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Frau Edyta Pragacinska, letzte bekannte Anschrift in Großbritannien, weiteres nicht bekannt, liegt bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 103 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Auskunftsersuchen 50-21-02 UV P. vom 24.10.2023**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 24.10.2023

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Sozialamt
Im Auftrag

gez.
Becker

78. Bekanntmachung

III. Nachtrag vom 11.12.2023 zur Honorarordnung für die Musikschule im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte vom 23.12.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 6 Abs. 3 a) der Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 02.09.2002 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 25.09.2023 folgenden III. Nachtrag vom 11.12.2023 zur Honorarordnung für die Musikschule beschlossen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Honorare für Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht

Für das Erteilen von Instrumental-, Vokal- und Tanzunterricht wird ein Honorar in Höhe von 27,00 € je Unterrichtseinheit (45 min.) gezahlt.

Die Leitung der Musikschule kann ein anderes Honorar vereinbaren, wenn im Einzelfall qualifizierte Lehrkräfte anderweitig nicht gewonnen werden können.

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

Honorar bei Konferenzen

Zweimal jährlich lädt die Musikschulleitung zur Gesamtkonferenz ein. Die Teilnahme der Honorarlehrer ist freiwillig. Bei Teilnahme wird folgendes Honorar gezahlt:

bis zu 2 Zeitstunden: 40,00 €

bis zu 3 Zeitstunden: 60,00 €

bis zu 4 Zeitstunden: 80,00 €

§ 3

§ 7 erhält folgende Fassung:

Honorar bei Konzerten

Aktive musikalische Begleitung von Schülerinnen und Schülern: 27,00 € je Zeitstunde

Aufsicht und Unterstützung von Veranstaltungen: 20,00 € je Zeitstunde

§ 4

§ 8 erhält folgende Fassung:

Fälligkeit des Honorars

Das Honorar wird fällig, wenn die Honorarkraft durch eine Honorarabrechnung die erteilten Stunden eines Monats nachweist. Honorarabschlagszahlungen sind möglich und werden quartalsweise festgelegt.

§ 5

Der vorstehende III. Nachtrag vom 11.12.2023 zur Honorarordnung für die Musikschule im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte vom 23.12.2010 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende III. Nachtrag vom 11.12.2023 zur Honorarordnung für die Musikschule im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte vom 23.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Honorarordnung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) dieser Nachtrag ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes –Anstalt des öffentlichen Rechts- hat den Beschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kultur- und Weiterbildungsbetrieb –Anstalt des öffentlichen Rechts- vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der obige III. Nachtrag vom 11.12.2023 zur Honorarordnung für die Musikschule im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte vom 23.12.2010 stimmt mit dem am 25.09.2023 gefassten Beschluss des Verwaltungsrates des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes – Anstalt des öffentlichen Rechts - überein.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Abs. 4 und 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 11.12.2023

gez.
Frommeyer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

79. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Schwerte GmbH

Allgemeine Preise Wasser gültig ab 1. November 2023

Aufgrund der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVB WasserV), stellt die Stadtwerke Schwerte GmbH ihren Kunden ab dem 1. November 2023 Wasser zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Verbrauchspreis je Kubikmeter	Einheit	Netto	Brutto
Wasserverkaufspreis (mengenbezogenes Entgelt)	Euro / m ³	1,20	1,28

In dem aufgeführten Nettoarbeitspreis ist das Wasserentnahmeentgelt bereits enthalten.

Systempreis für Wohngebäude und Kleingewerbe je Wohneinheit	Einheit	Netto	Brutto
1 Wohneinheit	Euro / Monat	21,25	22,74
2 Wohneinheiten	Euro / Monat	17,58	18,81
3 Wohneinheiten	Euro / Monat	13,92	14,89
4 Wohneinheiten	Euro / Monat	13,25	14,18
5 Wohneinheiten	Euro / Monat	12,33	13,20
ab 6 Wohneinheiten	Euro / Monat	10,42	11,15

Als Wohneinheit gelten Räume zu Wohnzwecken. Sie liegen in der Regel zusammen, sind nach außen abgeschlossen und ermöglichen die Führung eines selbstständigen Haushalts. Wohneinheiten haben einen eigenen Eingang. Dieser ist unmittelbar vom Freien, über ein Treppenhaus oder einen sonstigen Vorraum erreichbar.

Systempreis für Nicht-Wohngebäude und sonstigen Bedarf nach Verbrauch	Einheit	Netto	Brutto
bis 100 m ³	Euro / Monat	21,25	22,74
bis 500 m ³	Euro / Monat	53,00	56,71
bis 1.000 m ³	Euro / Monat	93,75	100,31
bis 2.000 m ³	Euro / Monat	187,50	200,63
bis 5.000 m ³	Euro / Monat	375,00	401,25
bis 10.000 m ³	Euro / Monat	750,00	802,50
bis 20.000 m ³	Euro / Monat	1.416,67	1.515,84
über 20.000 m ³	Euro / Monat	2.333,33	2.496,67

Grundpreis je Zähler	Einheit	Netto	Brutto
bis QN 6 (m ³ /h)	Euro /Monat	0,917	0,981

Die Grundpreise für Zähler werden nach Dauerdurch- bzw. Nenndurchfluss (QN) berechnet und betragen für Zähler bis QN 10 (m³/h) netto 300,00 Euro/Jahr (brutto 321,00 Euro/Jahr), für Zähler bis QN 15 (m³/h) netto 420,00 Euro/Jahr (brutto 449,40 Euro/Jahr), für Zähler bis QN 80 (m³/h) netto 950,00 Euro/Jahr (brutto 1.016,50 Euro/Jahr) und für Zähler bis QN 100 (m³/h) netto 1.300,00 Euro/Jahr (brutto 1.391,00 Euro/Jahr), je Zähler.

Preise für Standrohrzähler	Einheit	Netto	Brutto
Standrohrmiete	Euro /Tag	3,20	3,42
Servicepauschale (je Standrohr)	Euro	60,00	64,20

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 Prozent.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder unter

www.stadtwerke-schwerte.de

Stadtwerke Schwerte
Liethstraße 32-36
58239 Schwerte

gez.
i.A. Patricia Klein

Schwerte APP






Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.





Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

